

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

— (**Eidgenössisches Schützenfest in Glarus.**) Das eidg. Militärdepartement hat das Gesuch des Zentralkomite's des schweizerischen Schützenvereins, es möchte mit Rücksicht auf das Schützenfest in Glarus ein vergleichendes Probeschieszen zwischen Martini Kal. 10,4 und dem neuen Gewehr Modell 1889 vornehmen lassen, abschlägig beschieden, dagegen sich bereit erklärt, dem Zentralvorstand des Schützenvereins Waffen vom Modell 1889 und Munition behufs Vornahme des Probeschieszens unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das Departement betont in seiner Antwort, dass vergleichende Versuche überflüssig seien, da der Martinistatzer mit unfeldmässigem Stecher, Visireinrichtung etc. dem neuen Gewehr auf 300 m an Präzision überlegen sei. Das Departement müsse wünschen, dass der bisherige Dualismus zwischen Feldwaffen und Liebhaberwaffen verschwinde und in einer fernern Zukunft nur mit der kriegsgemässen Waffe geübt werde, und dass in näherer Zukunft den Sportwaffen eigene Scheiben zugewiesen werden.

Auf das Gesuch, das Departement möge die Mittheilung an einem Ausstalle in der Festkasse, welcher durch eine zu weit gehende Berücksichtigung der neuen Waffe eintreten könnte, aussprechen, antwortet dasselbe ebenfalls ablehnend und spricht die Erwartung aus, dass am nächsten Schützenfeste die neue Ordnonanzwaffe auf allen Scheiben ein wenigstens gleich grosses Scheibenbild erhalte, als die Stecherwaffe, und dass kleinkalibrige Privatwaffen entweder nicht oder nur auf besonderen Scheiben mit besondern Gabensätzen zugelassen werden.

(L. T.)

— (**Die Hauptversammlung des Offiziersvereins der VII. Division**), welche letzten Sonntag den 10. Januar in Wyl zusammentrat und wobei auch der kantonale Offiziersverein Zürich auf Einladung hin vertreten war, hat nach einem Referat von Major Steiger in St. Gallen über das obligatorische Schiessen der Infanterie ausser Dienst fast einhellig (bei wenigen Stimmenthaltungen) folgende Resolution gefasst: „Die Offiziere der VII. Division und der kantonale Offiziersverein Zürich beschliessen, es sei bei dem schweizerischen Militärdepartement das Gesuch einzureichen, dass die Vorschriften bezüglich des Schiesswesens in möglichster Bälde einer eingreifenden Revision unterzogen werden und dass dabei die Ansichten der Minderheit der Delegirtenversammlung in Genf, niedergelegt in dem von der Spezialkommission ausgearbeiteten, gedruckten Berichte, neben der von der dortigen Mehrheit gefassten Resolution mit in Betracht gezogen werden möchten.“ Im Sinne des Beschlussesantrages, für Aufrechterhaltung der freiwilligen Schiessthätigkeit, sprachen namentlich Oberst Isler, Hauptmann Radauer und Hämig, sowie Oberstlieutenant Geilinger.

(Z. P.)

Ausland.

Oesterreich. (Die Waffenfabrik in Steyr) hat nach Geschäftsbericht vom 30. Juni 1890 auf 30. Juni 1891 an zehn verschiedene Regierungen 536,511 Repetirgewehre abgeliefert. Durch Erweiterung der Fabrik sei diese in Stand gesetzt im Verlaufe eines Jahres eine Million Läufe zu erzeugen und abzuliefern. Auf den Uebergang zu einem kleinern als der jetzige 8 mm Kaliber sei Rücksicht genommen. Das Reinerträgniss der Fabrik beläuft sich auf 1,526,665 fl. ö. W. Hievon beschloss die Generalversammlung zu verwenden: 150,000 fl. zum Bau eines Arbeiterheims, 20,000 fl. als Beitrag an den Beamten-Pensionsfond und 30,000 fl. zur Errichtung eines Werndl-Denkmal's u. s. w. Der Rest soll an die Aktionäre vertheilt werden.

(**Alter grosser Feldherren.**) Wallenstein wurde Oberbefehlshaber mit 43 Jahren; Tilly hatte am Anfang des 30jährigen Krieges 60 Jahre; Gustav Adolph bei seiner Landung in Deutschland 36 Jahre. Der Herzog Bernhard von Weimar hatte in der Zeit der Schlacht von Lützen (1632) 29, Torstenson 38 Jahre. Der Feldmarschall Fuentes zählte 82 Jahre; Marschall Turenne erreichte den Grad eines Marschalls mit 32 Jahren und hatte 63 Jahre, als er seinen denkwürdigen Feldzug gegen den Herzog von Lothringen eröffnete; Feldmarschall Montecucculi hatte in der Zeit seines Sieges über die Türken bei Sant Gotthard (1664) 56 Jahre. Der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm war in der Zeit seines Sieges bei Fehrbellin (1675) 55 Jahre alt. Feldmarschall Derfflinger hatte 69 Jahre; der Herzog von Luxemburg wurde General mit 20 Jahren und trug mit 57 Jahren über den Prinzen von Oranien (1672) seinen ersten Sieg davon. — Stahremberg, der heldenmüthige Vertheidiger von Wien (1683) hatte bei der zweiten Belagerung durch die Türken 45 Jahre. Prinz Eugen besiegte, 34 Jahre alt, die Türken bei Zenta (1697).

Marlbrough wurde Oberbefehlshaber mit 40 Jahren und besiegte die Franzosen bei Malplaquet 59 Jahre alt. Karl XII. von Schweden siegte 18 Jahre alt bei Narwa (1700). Marschall Villars hatte 49 Jahre als er bei Friedlingen (1702) siegte und 56 Jahre, als er bei Malplaquet (1709) besiegt wurde.

Friedrich der Grosse hatte 29 Jahre, als er ohne seine Schuld bei Mollwitz (1741) die Oesterreicher besiegte.

General Bonaparte hatte bei Beginn des italienischen Feldzuges 1796 ein Alter von 27 Jahren. Die meisten seiner Generale waren zwischen 30 und 50 Jahren alt.

Massena siegte bei Zürich 1799 im Alter von 40 Jahren; 1800 siegte Lannes bei Montebello mit 41 Jahren. Ney hatte bei dem Siege bei Elchingen (1805) 36 und Davoust bei Auerstädt (1806) ebenfalls 36 Jahre. Augereau hatte bei Jena 49 Jahre; Erzherzog Carl erhielt den Oberbefehl mit 25 Jahren; Wellington war 39 Jahre alt, als er den Oberbefehl über die englische Armee in Spanien übernahm. Feldmarschall Blücher war 72 Jahre alt, als er in Paris einzog. Feldmarschall Radetzki besiegte, 83 Jahre alt, die Piemontesen bei Novarra (1849). Erzherzog Albrecht war 50 Jahre alt, als er 1866 bei Custozza siegte. Der Kronprinz von Preussen entschied die Schlacht von Königsgrätz (1866) 35 Jahre alt; der Feldmarschall Moltke hatte damals 66 Jahre und bei Beginn des französischen Krieges 70 Jahre.

Was lässt sich aus diesen Angaben schliessen? Wer zum General geboren ist und die nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, kann in jedem Alter siegen, wenn ihm die entsprechenden Mittel zu Gebote stehen. Jüngere Generale ertragen dagegen leichter die Anstrengungen des Krieges. Aus diesem Grunde würden die Feldherren, die mit 70 und mehr Jahren noch Grosses geleistet haben, sicher mit 35—40 Jahren noch grössere Erfolge errungen haben. Jugend allein gibt, wie sich an ebensoviel Beispielen darthun liesse, keine Bürgschaft für die Feldherrntalente.

(France milit.)

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jænike. Cart. Fr. 2. 60.